

Informationen zum „Weißen Engel“:

Hinweise und Voraussetzungen:

- beispielgebende Personen, die **im Gesundheits- und/oder Pflegebereich langjährige und regelmäßige ehrenamtliche** Leistungen erbringen
- häusliche Pflege bei schleichender Erkrankung (z. B. Demenz, Schlaganfall etc.)
- ausschließlich natürliche Personen (keine Vereins-/Institutionsauszeichnung)
- Engagement sollte seit mind. 5 Jahren bestehen
- Einmalige und kurzweilige Leistungen/Projekte können nicht berücksichtigt werden
- i.d.R. unentgeltliche Leistungen

Beispiele für Betätigungsfelder im Gesundheits- und/oder Pflegebereich:

- Trauerbegleitung
- Initiierung und Leitung von Selbsthilfegruppen
- Hospiz- und Palliativbegleitung
- Besuchsdienste im Krankenhaus
- Demenzbegleitung
- Verdienste im Bereich der Prävention (z.B. Suchtprävention etc.).

Angaben bei häuslicher Pflege:

- Dauer der Pflegeleistung, Jahresangaben
- Umfang der Pflegeleistung
- Name der zu pflegenden Person
- Krankheitsbild/Pflegegrund (Pflegegrad)
- Wird ein Pflegedienst oder sonstige Unterstützung in Anspruch genommen?
Wenn ja in welchem Umfang?